


Von: **Sagmeister Diana** Diana.SAGMEISTER@ms-nonntal.at   
Betreff: Mittwochsinformation\_Fächervergütung  
Datum: 27. April 2022 um 05:58  
An: Diana Rathmayr diana.sagmeister@hotmail.com

SD



# Mittwochsinformation

Aktuelle Infos für unser Team

Team Diana Sagmeister/FSG-APS



## Die Fächervergütung

### Wann gebührt sie?

LVG §22 (1) **Vertragsbediensteten im Pädagogischen Dienst** gebührt eine monatliche Vergütung, wenn sie im Rahmen der Lehrfächerverteilung

- in der **Sekundarstufe 1** (MS, WMS, Sonderschule) oder in der **Polytechnischen Schule**
- in den Unterrichtsgegenständen **Deutsch, Mathematik und Lebende Fremdsprache** verwendet werden (Fächervergütung C).

Die Fächervergütung gebührt für Unterricht in D, M und lebende Fremdsprache:

1. Pflichtgegenstand
2. Freigegegenstand
3. gegenstandsbezogene Lernzeit (Deklaration als solche in der Diensteinteilung)
4. Förderunterricht (auch Sprachförderunterricht)

(2) Die Vergütung beträgt **je** gemäß Lehrfächerverteilung regelmäßig zu erbringender **Wochenstunde**: Fächervergütung C: 28,70 € (Stand 1.1.2022)

Die **Fächervergütung gebührt monatlich**, sie ist aber nicht Bestandteil des Monatsentgelts (**nicht sonderzahlungsfähig**).

### Einstellung/ Ruhen

- **keine** Einstellung
- bei Abwesenheit vom Dienst wegen **Dienstunfalls** und
- bei Abwesenheit vom Dienst wegen **Sonderurlaubes oder Pflegefreistellung**
- **Keine Kürzungstage, wie bei MDL!**
- Ein Ruhen der Fächervergütung ist nur dann vorgesehen, wenn die Lehrperson länger als zwei Wochen vom Dienst abwesend ist (insbesondere bei Krankheit, Kuraufenthalt)>>>Änderung der Lehrfächerverteilung.

### Hauptferien

Für die Zeit der Hauptferien gebührt die Vergütung in dem Ausmaß, das dem Durchschnitt der im Unterrichtsjahr zustehenden Vergütung entspricht.

### Änderung der Lehrfächerverteilung

Der Anspruch auf Fächervergütung **endet bzw. ändert sich**, wenn die **Lehrfächerverteilung** in einer die anspruchsbegründende Verwendung betreffenden Weise **geändert** wird.

### Sabbatical

Während der Dienstleistungszeit eines Sabbaticals gebührt die Fächervergütung in dem Ausmaß, in dem sie gebühren würde, wenn kein Sabbatical gewährt worden wäre; während

Ausnah, in dem sie gebühren wurde, wenn kein Sabbatical gewährt werden wäre, während der Freistellung gebührt keine Fächervergütung.

Mag. Diana Sagmeister, BEd.  
MS Lehrerin/Personalvertretung der APS  
Team Diana Sagmeister/FSG-APS  
[diana.sagmeister@hotmail.com](mailto:diana.sagmeister@hotmail.com)  
0650/850 41 91

Möchtest du persönlich die Mittwochsinformation erhalten?  
Dann schreibe ein Mail an: [diana.sagmeister@hotmail.com](mailto:diana.sagmeister@hotmail.com)  
Betreff: Mittwochsinformation